

Wochentag: täglich mit Ausgabe der Montage und Feiertage.
Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 60 Pf. pro Quartal, Briefträgerbeitrag 1 Pf. 40 Pf. Preisstunden der Redaktion 11-12 Uhr Samm. Kettwagengasse Nr. 4. XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

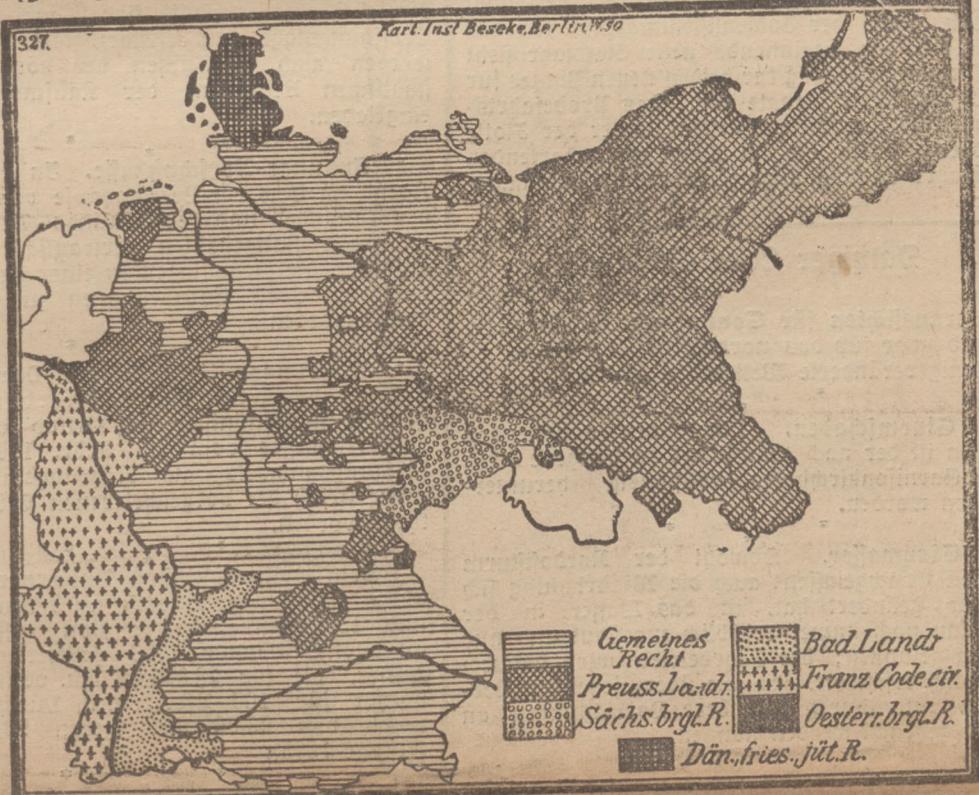
Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die bisherigen Rechtssysteme im deutschen Reiche.

In Deutschland gelten heute, 25 Jahre nach Wiedererrichtung seiner Einheit, nicht weniger wie sieben verschiedene bürgerliche Rechtssysteme mit zum Theil zahlreichen Unterabstufungen. Diese Diversität röhrt davon her, daß das Reich in seiner jetzigen Gestalt aus einer organischen Zersetzung nach und nach entstand. Denn es hat die Erwerbung von Gebietsteilen durch Eroberung oder Erbgang und deren Eingliederung in das Staatsganze, welchem sie zuwachsen, nicht ohne weiteres die Wirkung, daß die in dem angegliederten Theile bisher geltenden Gesetze bestätigt sind und für den angegliederten Staat erlassen werden. Dazu bedarf es einer ausgleichenden Gesetzgebung, welche, um nicht die Empfind-

heim a. Ruhr und Rees vom Rheinland; außerhalb Preußens gilt es in den 1806 bzw. 1807 abgetretenen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth, sowie in einigen 1815 an Sachsen-Weimar abgetretenen Dörfern des Fürstenthums Erfurt. Das „Bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen“, in Kraft seit 1. März 1865, gilt nur im Königreich Sachsen, der „Code civil“ in sämtlichen linksrheinischen Theilen des Reiches, sowie auf dem rechten Ufer in dem zum ehemaligen Herzogthum Berg gehörigen Theile des Rheinlandes. Das „Landrecht für das Großherzogthum Baden“, in Kraft seit 1. Januar 1810, gilt im leichteren, das „Österreichische bürgerliche Gesetzbuch von 1811“ in einigen Ge-



lichkeit der neuen Unterthanen zu erregen, häufig, bisweilen zu lange, hinausgeschoben wird.

Die verschiedenen Rechte sind in unserem Kartenblatt durch verschiedene Signatur (s. d. Zeichenerklärung unten rechts) kenntlich gemacht. Die beiden größten Rechtsgebiete sind die Geltungsgebiete des gemeinen Rechts und des preußischen Landrechts. Das letztere, am 1. Juni 1794 eingeführt, gilt in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern (außer Neuvorpommern und Rügen), Sachsen, Westfalen, in Ostfriesland mit Harlingerland, in der niederen Grafschaft Lingen mit den Münsterschen Abpfiffen und in den drei eichsfeldischen Ämtern Lindau, Gieboldehausen und Duderstadt von der Provinz Hannover, sowie in den Kreisen Eisen (Stadt und Land), Duisburg, Ruhrtal, Mühl-

meinden Oberfrankens und der Oberpfalz, das „Dänische Gesetzbuch Christian V.“ von 1685 in den 1864 abgetretenen Theilen Schleswigs, das „Friesische Nordstrander Landrecht“ von 1572 in einigen Districten an der schleswigischen Westküste, das „Jütische Law“ von 1240 (in der plattdeutschen Uebersetzung von 1590) in den noch nicht genannten Theilen von Schleswig (mit Fehmarn), aber ohne Eiderstedt, Simonsberg und Husum. Im übrigen deutschen Reiche gilt das Gemeine oder Pandektenrecht.

Ein Blick auf die Karte zeigt recht augenfällig die Zersplitterung der Rechtsgebiete namentlich im mittleren Deutschland, so daß die Einheitlichkeit auf diesem Gebiete für das ganze Reich auch schon äußerlich sich als wünschenswerth erweist.

Der Kampf um die Margarine.

Als im vorigen Jahre die wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages einen berechtigte und wichtige Interessen verlebenden Margarine-Gesetzentwurf ausgearbeitet hatte, wurden die Vertreter der Butterproduktion davor gewarnt, durch die Bedrohung anderer Gewerbe eine Bewegung herauszubeschwören, die schließlich jede, auch eine gegen den im Butterhandel durch Mischung mit Kunstfett betriebenen unlauteren und betrügerischen Wettbewerb gerichtete Gesetzgebung gefährden könnte. Von jenem Gesetzentwurf, der allerdings auch wegen seiner unklaren Fassung nicht zu brauchen war, wurde es denn auch bald still. Nun hat die Commission für die Regierungsvorlage betreffend den Verkehr mit Fetten eine Arbeit geliefert, die vielfach weit über die Forderungen des vorjährigen Initiativantrages hinausgeht, und richtig bringt jeder Tag Nachrichten von Protesten gegen die Commissions-Aende-

rungen. Die „Nationalliberale Corresp.“ schreibt darüber u. a.:

„Die Gründe dieser Erklärungen haben ja nur zum Theil Anspruch auf Beachtung, die aber im hohen Maße. Die Commission hat Beschlüsse gesetzt, die nur dann nicht ungerecht genannt werden müßten, wenn in Deutschland außer der Molkerei kein anderes Gewerbe existieren würde. Rationell wären die Commissionsänderungen auch unter diesen Voraussetzungen nicht durchweg, da der Zweck des Schutzes eines landwirtschaftlichen Gewerbes durch mehr als eine Bestimmung in seinem Gegenteil verkehrt wird. Dies gilt vor allem von dem Verbote, in einem und demselben Laden Butter und Margarine seihzuhalten. Die Regierungsvorlage fordert nur für den Großbetrieb getrennte Lagerräume. Die von Herrn v. Plötz beantragte Verschärfung zwingt die erdrückende Mehrzahl der Kleinhändler auf dem Lande und in kleineren Städten, entweder auf den Vertrieb von Margarine oder den von Butter zu

Handlungsweise gegen die Beliebte; sie war eine Verbrecherin. Sie schonten, hieß sich zu ihrem Mitleid schuldig machen. Telegraphierte dem Gerichtshof und telegraphierte der Beliebten, daß er komme — und da war er.“

„Guy!“ schrie die Angeklagte. „Guy, Du hier?“

„Still,“ gebot der Vorsitzende und schon wandte er sich zum Zeugen, um ihm die Generalfragen vorzulegen.

„Er kommt, für mich zu zeugen, er trostet der Verfolgung, dem Gefängnis, um mit beizutragen, er liebt mich doch“, tröstete sie sich, und ihr Auge hing verloren an dem Gesicht des Journalisten, der nicht ohne Widerstreben angab, daß er in Paris geboren sei, seine Eltern aber nicht gekannt habe und nicht genau wisse, wer ihm den Namen Guy Meaupin beigelegt.

Der Präsident erleichterte es ihm, schnell über seine Jugend und seine Erziehung hinwegzugehen, und sagte dann: „Die Angeklagte ist Ihre Pflegemutter; das wird höchstlich nicht abhalten, die Wahrheit zu sagen.“

„Wenn ich das nicht wollte, so wäre ich nicht hier,“ erwiderte Guy.

Der Vorsitzende stellte nun Fragen betreffs des Vorlebens der Angeklagten.

„Ich wußte wenig davon“, antwortete Guy, „erst nach meiner Rückkehr nach Paris bekümmerte ich mich etwas eingehender darum und brachte mancherlei in Erfahrung, was meine Achtung für sie nicht erhöhte; sie hat kein sittliches Leben ge-

verschient. Man wird sich nun nicht einbilden dürfen, daß der Händler sich regelmäßig für die Beibehaltung des Naturproducts entschieden wird. Er wird es überall dort nicht thun, wo er bisher an dem Absatz von Margarine mehr verdient hat, als an dem von Butter; um so weniger, als der Mangel der Gelegenheit Margarine zu kaufen, natürlich den nicht zum Butterverbrauch zwingen wird, der dieses neuere Material nicht bezahlen kann. Umgekehrt werden aber viele von der minderwertigen Butter zur Margarine übergehen, wenn an ihren bisherigen — ihnen also bequemen — Bezugssquellen künftig nur Kunstfett zu haben sein wird. Die agrarische Überzeugung des Herrn v. Plötz müßte also vieler Orten eine Minderung des Absatzes des landwirtschaftlichen Products herbeiführen.

Dann ist die gleichfalls von Herrn v. Plötz angeregte, wenn auch nicht ganz nach seinen Intentionen beschlossene Vorschrift, daß die Restaurateure und Speisewirths durch Plakate in ihrem Lokale es den Gästen mittheilen müssen, wenn sie Margarine zur Herstellung von Speisen u. s. w. verwenden. Die „Kreuzprüfung“ findet es inconsequent, daß dieses Gebot nicht auch auf die Bäckereien und Conditoreien ausgedehnt worden ist, und hierin hat das Blatt auch ganz Recht. Von den Bäckern wird weit mehr Brod bezogen, als in Gastrwirthschaften an Speisen genossen wird, das Interesse ist hier also noch ein stärkeres als dort. Nur, daß die Vorschrift in dem einen Gewerbe so wenig zu handhaben ist als in dem anderen. Man kann nämlich nicht nachweisen, mit welchem Fette eine zum Genießen fertig gestellte Speise bereitet ist. Die Speisewirths würden also die Vorschrift ohne Gefahr umgehen können, und diejenigen Wirths, die sich einmal zur Declarirung verstanden haben, würden ganz gewiß kein Quentchen Naturbutter mehr verwenden, während heute wohl in der Mehrzahl der billigeren Gastwirthschaften das eine wie das andere Material gebraucht wird. Der Effect wäre mitthen eher die Einschränkung als die Erweiterung des Butterabsatzes. Wichtiger als dieser wirtschaftliche Gesichtspunkt ist der taktische, daß das große und einflußreiche Gastwirthsgewerbe, das an und für sich ein lebhafes Interesse an der Gewährleistung einer redlichen Butterhandels hat, durch die Androhung einer solchen Bestimmung in das Lager der Gegner eines jeden Margarinegesetzes getrieben wird. Mit dem gänzlichen Verbot der Margarine- und Käsefabrikation erbittert man wiederum die Consumenten ebenso wie durch das Untersagen des gemeinsamen Verkaufes von Butter und Margarine. Was das Verbot der Färbung anlangt, so braucht man es nicht mit der Begründung des Regierungsentwurfs für eine Säfe gegenüber den Verbrauchern anzuführen, um Bedenken gegen dasselbe zu hegen. Da es möglich ist, der Margarine auch ohne unmittelbare Farbzusatz und durch Beimengung von Pflanzenölen oder Fetten ein butterähnliches Aussehen zu geben, und diese Mischung die Qualität der Margarine zu verschlechtern geeignet ist, so würde auch das Färverbott der Benachtheiligung der Consumenten keine bessere Sicherung der Butterproducenten gegenüberstellen.“

freilich das Volum der sozialdemokratischen Partei durch die mehr als absäßige Kritik des Telegramms des Kaisers an den Präsidenten Krüger und der übrigen auswärtigen Politik erheblich abgeschwächt wurde. Manche Äußerungen ihres Vertreters machten einen, gelinde gesagt, höchst peinlichen Eindruck. Die Frage der Flottenvermehrung wurde von den meisten Rednern nur gestreift. Die Herren von der Rechten konnten es selbst bei der heutigen Gelegenheit nicht unterlassen, vielfach durch stürmische Heiterkeit unterbrochen, ihr Sprüchlein herzusagen, Abg. Frhr. v. Manteuffel bezüglich des abweichenden Standpunktes in agrarischen Fragen, Abg. v. Kardorff bezüglich der Währungsfrage. Der Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.) machte sich wieder einmal bemerklich durch seinen dramabastrenden Ton, sein forciertes Pathos und die deplacirten Redenwendungen von der rothen und goldenen Internationale; er rief mehrfach Gelächter hervor.

Abg. Dr. Hammacher (nat.-lib.) begrüßt die Erklärung des Staatssekretärs Frhrn. v. Marschall in der Commission, daß eine Flottenvermehrung in dieser Session nicht beabsichtigt sei; komme die Vorlage an den Reichstag, würden seine Freunde sie mit Patriotismus und Berücksichtigung der Steuerzahler prüfen. Es gereiche ihnen zur Genugthuung, daß die Regierung sich nicht mit den „unserlosen Plänen“ identifiziere. Redner spricht sein Vertrauen zur Regierung in der Transvaalfrage und seine Freude zu dem Telegramm des Kaisers an den Präsidenten Krüger aus und schließt mit der Hoffnung, daß es gelingen werde, allmählich die Kluft zwischen England und Deutschland auszufüllen.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Unser Handelsvertrag mit Transvaal bildet die unanfechtbare Grundlage unserer Beziehungen; wir haben die Meistbegünstigung und brauchen hinter keinem Staat, auch nicht hinter England, zurückzutreten. (Beifall.) Was geschehen ist, liegt klar vor Aler Augen. Wir wollen die Erhaltung des status quo und unsere legitimen Rechte schützen. Wenn man aber englischer Seite die selbständigen Staatsgebiete befreit und zu einem Staatsgebilde zusammenschließen will, so erbleiben wir hierin eine schwere Schädigung unserer Interessen. Wir wollen uns nicht in die innere Politik Transvaals einmischen. Der Einstall Dr. Jamesons in Transvaal war objectiv völkerrechtswidrig und bedrohte unsere Interessen; wir hatten daher das Recht und die Pflicht einzuschreiten. Davon, daß unsere Intervention angerufen ist, ist mir nichts bekannt. Die englische Regierung trifft aber keine Verantwortung, dieselbe hat mit voller Umsicht und Energie gehandelt. Der Einstall Dr. Jamesons sollte das Signal sein für eine Revolution in Johannesburg, hierdurch waren die Deutschen gefährdet und die Weisung, das Landungs corps des „Gesetzab.“ bereitzuhalten, war nötig. Inzwischen ist die Gefahr schon befeitigt. Die Verhandlungen mit England sind durch das Weisbuch völlig und nicht lückenhaft wiedergegeben. Die Beziehungen zwischen den Regierungen Deutschlands und Englands haben niemals aufgehört gute, normale und freundliche zu sein. In England freilich herrscht eine große Verstimmung und Erregung gegen uns. Man hat uns vorgeworfen, agents provocateurs gewesen zu sein, und behauptet, wir beklagten das Schwarze Regen Dr. Jamesons, weil das unsere schwarzen Pläne gegen die Boeren auszuführen hinderte. (Heiterkeit.) Wer solche Dinge behauptet, bekundet nur die größte Unkenntniß mit deutscher Art und deutscher Sitten. Eine auswärtige Politik, die solche Wege geht, ist in Deutschland nicht möglich. Es ist nicht deutsche Art, Ränke zu schmieden und fremde Rechte anzustalten. (Lebhafte Beifall.) Wir achten fremdes Recht und fremde Interessen, erwarten aber unbedingt Gegenstiftung; die Empfindlichkeit des einen Theils, so berechtigt sie ist, würde Hand in Hand gehen mit der Rücksicht auf die Empfindlichkeit des anderen. Die freimüthige Meinung Englands pflegt ihre Ansicht stets freimüthig zu bekennen, darum ist man auch nicht empfindlich, wenn wir dasselbe thun. Wir beanspruchen die Freiheit, ein offenes Unrecht auch als ein solches zu bezeichnen und die Genugthuung darüber, daß das Recht doch Recht geblieben ist, in der Form auszudrücken, die den Empfindungen der ganzen Nation entspricht. (Lebhafte, sich mehrfach wiederholender Beifall.)

Abg. Dr. Lieber (Centr.), Frhr. v. Manteuffel (Conf.) und v. Kardorff (Reichsp.) sprechen ihre Befriedigung, ihren Dank und ihre Anerkennung dem Leiter der auswärtigen Politik aus.

Abg. Richter (freis. Volksp.) ist mit der Haltung der Regierung einverstanden, aber es scheint ihm bedenklich, daß die Leitung der auswärtigen Politik erst nachträglich die Verantwortung für das Tele-

habe, sich das Vergnügen zu machen, im Garten zu arbeiten.

„Erinnern Sie sich solcher Äußerungen?“ „Ja, an demselben Abend, als sie den Gärtner entließ und mir verbot, im Garten zu arbeiten, entführten ihr in einem Gespräch mit mir die Worte: „Ich bin klüger als sie Alle! Ha, ha! Die famose Vollmacht! Ich schaff' was Ordentliches auf die Seite!“ Mich wandelte ein Grauen an; am nächsten Morgen war ich im Garten.“

„Und sanden?“ „Ich konnte an dem und an dem folgenden Tage nicht suchen, aber ich war überzeugt, daß das Hortensienbeet ein Geheimnis berge; als ich fort mußte, schrie ich das meiner Braut.“

„Seine Braut!“ schrie Euphyrosyne so schrill, so gellend, daß Alle sich bis ins innerste Mark getroffen fühlten, und dem Präsidenten das Wort, womit er sie zur Ruhe verweisen gewollt, auf den Lippen erstarb. „Er sagt es selbst! Sie ist seine Braut! Er hat mich an dieses Mädchen verrathen! Mein Sohn, mein Sohn, mein eigenes Fleisch und Blut kommt, um mich zu vernichten. Du kannst ja gar nicht wider mich zeugen, Du, den ich unter Schmerzen geboren und von dem ich mich unter Tränen getrennt habe!“ Guy war erdfahl gemordet. Er stießte beide Arme von sich, als wolle er eine furchtbare Scheinung abwehren.

(Fortsetzung folgt.)

gramm des Kaisers übernimmt. Er befürwortet ein dringlich ein freundschaftliches Verhältnis mit England, er bekämpft Weltmacht in der Politik und legt seinen bekannten Standpunkt bezüglich der Marine dar.

Abg. Bebel (soc.) erkennt die durchaus korrekte Haltung der Regierung in der Transvaalfrage an, lädt indessen sehr das Telegramm des Kaisers, welches eine offene Feindseligkeit gegen England enthalte und die Ursache der dortigen Aufrugung sei. An Frankreich oder Russland hätte man ein solches Telegramm nicht geschickt, gegen England glaubte man es sich herausnehmen zu dürfen. Wir seien jetzt im Schleppzug von Russland, statt mit einem leistungsfähigen Bundesgenossen, wie England, zusammenzugehen.

Nachdem noch die Abg. Hauffmann (südd. Volksp.) und Liebermann v. Gonnengberg (Antis.) geprahnt hatten, wurde die Debatte geschlossen.

Wahrhaft stürmischt war der Beifall, der beim Schluß der Erklärungen des Staatssekretärs v. Marshall das Wort, daß Recht — in der Transvaalsache — doch Recht geblieben ist, begleitete. Aber auch wer diesen Beifall mit eigenen Ohren nicht gehört hat, wird sich von dem Eindrucke derselben auf den Reichstag eine zutreffende Vorstellung machen, wenn er hört, daß selbst die Führer der beiden conservativen Fraktionen, Frhr. v. Manteuffel und Herr v. Kardorff, nicht umhin konnten, nach einem schmerzvollen Hinweis auf den Antrag Kanitz und die Doppelwährung, ihrer Befriedigung über das Gehörte Ausdruck zu geben. Die nationalliberale Partei hatte schon vorher durch den Abg. Dr. Hammacher, der wieder einmal die Rolle des freiwilligen Regierungscommisars übernommen hatte, ihre Zustimmung erklären lassen. Der Befriedigung des Centrums gab Dr. Lieber Ausdruck. Auch Herr Richter billigte das Telegramm des Kaisers an den Präsidenten Krüger, freilich mit der Hoffnung, daß etwas Ähnliches nicht so bald geschehen werde. Herr Bebel dagegen nahm gerade an diesem Telegramm Anstoß und sandt es selbstverständlich, daß die Engländer sich darüber ganz besonders geärgert hätten. Im übrigen war für Bebel die Transvaalfrage nur die Leiter, auf der er sich zu der Höhe der auswärtigen Politik aufschwang, von der herab er das Zusammengehen Deutschlands mit Frankreich und — Russland, dem bête noir der Socialdemokratie, in der ostasiatischen Frage von Grund aus kritisierte. Dafür, daß die Schwenkung Deutschlands in das russische Fahrwasser eine plötzliche gewesen ist, hatte Bebel einen schlagenden Beweis zur Hand. Der deutsche Generalconsul in London war eines schönen Tages zum Diner bei dem japanischen Gesandten geladen; aber gerade an dem Tage, an dem das Diner stattfinden sollte, traf die Nachricht ein, daß Deutschland sich Russland in der Frage der Halbinsel Liaotong angeschlossen habe. Und da nach Bebels Meinung der deutsche Generalconsul unter diesen Umständen sich in der japanischen Gesellschaft nicht zu Tisch setzen konnte, mußte er absagen! Ungefähr auf dieser Höhe standen die weiteren Ausführungen, die Herr Bebel mit den ihm eigenen lebhaften Handbewegungen seinen Zuhörern gewissermaßen zuschleuderte. Er ist auch entrüstet, daß es dem russischen Finanzminister Witte gelungen ist, die bekannte Eisenbahnanleihe bei dem Berliner Bankier — Hansemann nannte er aufsinnender Weise nicht — an den Mann zu bringen. Der Redner schien das als den ersten Schritt zu der Rückkehr der 7 Milliarden russischer Staatschuldsscheine nach Deutschland anzusehen, mit denen die Pariser Börse die russische Freundschaft bezahlt hat. Ansfangs hatte es den Anschein, als ob Staatssekretär v. Marshall Herrn Bebel antworten wolle; aber je länger der Abgeordnete sprach, um so vergnüter schaute Herr v. Marshall, der sich hinter demselben postiert hatte, drein, und als gar erst der Abg. Hauffmann seine Rede begann, packte er seine Mappe und gab sich der Privatunterhaltung hin. Noch einige pathetische Phrasen des antisemitischen Herrn v. Liebermann und die große Debatte war zu Ende.

In der That kann man nur bedauern, daß das Haus nicht nach dem Vorschlage des Frhrn. v. Marshall einem einzigen Redner die Aufgabe übertragen hatte, seine Zustimmung zu den Erklärungen des Herrn v. Marshall hund zu thun. Auf das Einzelne der Marshall'schen Rede einzugehen, ist entbehrlich. Frhr. v. Marshall ist kein großer Redner; er arbeitet nicht mit dem Brillantfeuerwerk der Rhetorik; aber er hat ein unzweifelhaftes Geschick, klar und deutlich und zugleich in eindrucksvoller Weise zu sagen, was er dem Reichstage und nebenbei auch dem Auslande zu Gemüth führen will. Im übrigen ist nichts leichter, als eine so durchstechende Politik, wie die deutsche in der Transvaalfrage, zu vertheidigen. Dabei verfügt Herr v. Marshall über einen gesunden, aber nicht beleidigenden Humor, mag es sich nun um eine Kritik des dicken Blaubuches handeln oder um den Hinweis auf die beste Methode, sich der Sympathien des Auslandes zu versichern, nämlich der Methode der Uneigennützigkeit. Im Vorbeigehen hat er auch constatirt, daß Transvaal nicht, wie im englischen Blaubuch berichtet ist, die Intervention Deutschlands angerufen hat. Nunmehr hat die englische

Presse, die Herrn v. Marshall eine kleine Lektion zu ertheilen nicht umhin konnte, das Wort.

Die Lage in Transvaal.

Eine Depesche der „Standard and Diggers News“ aus Johannesburg vom 12. d. Mts. meldet, die Regierung von Transvaal beklage in ihrer Antwort auf die Depesche Chamberlains die zu frühe Veröffentlichung derselben in London und trete diesem verschleierten Versuche einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Transvaals entgegen. Die Regierung glaube, die Depesche habe die Lage wieder zu einer schwierigeren gemacht, die von Transvaal angestrebte friedliche Lösung noch erschwert und den Frieden Südafrikas abermals gefährdet. Eine ähnliche Meldung liegt auch von anderer Seite vor, wie Nachstehendes besagt:

London, 14. Febr. (Tel.) Der „Times“ wird aus Pretoria vom 13. d. berichtet: Das Telegramm Chamberlains habe, so wie es vorliegt, die Billigung keiner Partei gefunden. Die Regierung nehme jeden Versuch, sich in die inneren Angelegenheiten der Republik einzumischen, übel auf. Die Uitlanders sind zwar dankbar für die Anerkennung der Beschwerden, sind aber der Ansicht, daß die vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe derselben ungeeignet oder mindestens unzureichend sind.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Febr. In der heute abgehaltenen Sitzung der Commission für das Lehrerbefolzungsgesetz führte der Cultusminister Dr. Bosse aus, er verstehe die Schwierigkeiten betreffs der Juridizierung der Zuflüsse an die großen Städte. Bei diesen Zuflüssen beständen große Missstände gegenüber den leistungsfähigen Gemeinden; gerade die großen Gemeinden wogen aus der Steuerreform einen hohen Nutzen. Einen eventuellen Ausgleich würde er freudig begrüßen. Die Alterszulageklassen bildeten ein wesentliches Moment für die Schule der Gemeinden, sie seien der Angelpunkt der Vorlage, sachlich ein wesentlicher Fortschritt für die Gemeinden und Lehrer. Der Finanzminister Dr. Miguel erklärte es als nicht haltbar, daß der Staat an die leistungsfähigen großen Gemeinden ohne Prüfung fortwährend steigende Staatszuflüsse gewähre. An der Pflicht, die Staatsfinanzen zu schützen, hätten nicht nur die Minister, sondern auch die Abgeordneten ein Gesamtinteresse. Deswegen suchte er die lex Huene aus der Welt zu schaffen; das System, Steuern zu erheben zur prüfungslosen Weichenstellung, sei zu bekämpfen.

Berlin, 14. Febr. Prinz Heinrich wird, wie das „Berl. Tgl.“ berichtet, bereits im April wieder in Aiel seinen zeitweiligen Wohnsitz nehmen.

Gestern kam es hier zu Ausschreitungen gegen Confectionsarbeiter und -Arbeiterinnen, welche sich am Streik nicht beteiligt haben. Zwei Schuleute mußten einschreiten.

Sämtliche Zimmerer, die am Dombau beschäftigt sind, haben heute ihre Arbeit niedergelegt.

Wegen Mithandlung eines Untergebenen ist der Unteroffizier Steglitz von der 4. Compagnie des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 2 in Stettin zu 2 Jahren Festung und Degradation verurtheilt worden.

* Waldeyer über die Frauenfrage. Über die Frauenfrage sprach Dienstag Abend Prof. Waldeyer im Verein „Frauenwohl“ zu Berlin, wobei er auch das Frauenstudium berührte. Er erkannte es als begreiflich an, daß die Frau den Wunsch habe, in Staat und Familie dem Manne gleichgestellt zu werden, und bestrebt sei, sich neue Erwerbsquellen zu schaffen, bestrebt aber die zwingende Notwendigkeit, derartige neue Quellen zu erschließen, da auch der höher stehenden Frau ein ausreichendes Feld zur Verhüllung ihrer Kräfte schon jetzt gegeben sei auf Gebieten, die der Frau von keiner Seite beschränkt würden. Verlange man nun aber für die Frau das freie Studium, so könne man sich nicht auf eine Disciplin, die Arseniwissenschaft, beschränken, sondern müsse ihr alle Wissenschaften erschließen. Was den ärztlichen Stand anbetrifft, so übersteige schon jetzt die Zahl der Ärzte weit das Bedürfnis und es empfehle sich dringend, einer weiteren Unterbreitung vorzubeugen. Die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf, wie überhaupt zu den gelehrt Berufen, werde zudem die Frauenfrage wohl auch nicht lösen, da es sich doch immer nur um eine beschränkte Zahl handeln könnte. Sie werde aber namentlich beim medizinischen Studium getrennte Hörsäle erforderlich machen, da vor allem die erste Vorbildung nicht mit den Studenten gemeinsam geschehen könne. Das sei ja richtig, daß die Frau leicht auffasse, andererseits könne doch auch nicht bestritten werden, daß die Frau schwerer etwas Neues schaffe. Ehe man daher daran gehe, den Frauen die gelehrt Berufe frei zu geben, solle man erst mit ihnen die Berufe besetzen, die ihnen zugeschen und die ihnen keiner bestreite und vor allem dafür sorgen, daß die Erziehung des Weibes züchtig bleibe, damit, wenn sich den Frauen später die Universität öffne, sie die Kraft

parallelleistungen anstellen kann: in diesem Falle stehen zum Vergleich die Carmen der Prevost und die gleichfalls unvergleichliche Moran Olden. (23. November 1891.) Lernt der Kritiker nun von solchen, was Carmen sein kann, so genügen doch andererseits der Text und der Charakter der Musik, um zu erkennen, wie sie nicht sein kann. Nach alle diesem haben wir in der Carmen der Frau Rothäuser lediglich eine höchst virtuöse bühnengewandte, gefanglich zwar nicht (à la Moran) gewaltige, aber allgemein sehr schöne, von einer angenehmen Erscheinung lebhaftem Temperament und geschmakvollen Costümen unterstüpte, aber keineswegs eine geniale, durchdachte und im Augenblick der Ausführung innerlich erlebte Leistung vor uns; denn Lebhaftigkeit der Darstellung verbürgt nicht etwa ein solches Erleben. Wem Frau R. als Erste Carmen vorsingt, der wird von jenen Eigenschaften natürlich leicht hingerissen werden, aber von der Carmen des Bizi, des Merimee, was Carmen bedeutet, wie tief sie sein kann, auch wie die Musik Bizi wirken will, erschöpft er nicht. Es fehlt gänzlich sowohl der Dämonismus der Rolle — in dem Gemisch von boshafter Heftigkeit und üppiger Verführungskunst liegt er noch nicht — als auch ihr Fatalismus. Wenn Frau Rothäuser den Glauben

besitzen, den manchelei Thorheiten der Männer sich fern zu halten, und sich das zu bewahren, was wir Männer in der Frau ehren, damit auch künftig die Söhne in ihrer Mutter ein Ideal der Weiblichkeit erblicken können.

* Frau v. Hammerstein, welche auf Sicilien bei ihrem Stiefsohne weilt, hat sich, wie der „Cok.-Ans.“ berichtet, brieflich an einen angesehenen Rechtsanwalt in Berlin mit der Bitte gewandt, daß er für ihren Gatten vor Gericht eintrete. Der Anwalt kann das Mandat aber selbstverständlich nur im Einverständnis mit dem Angeklagten übernehmen, mit welchem er zunächst mündliche Rücksprache nehmen müßte.

* Das Phenolphalein, das der Commission des Reichstages für die Margarinevorlage zufolge künstlich der Margarine beigemischt werden soll, scheint doch nicht so harmlos zu sein, wie die Agrarier behaupten. Das Mittel wurde schon 1887 vorgeschlagen; wie man aber der „Frankf. Tg.“ mitteilt, hat eine Firma, die damals das Mittel lebhaft befürwortete, sehr bald Erfahrungen gemacht, die gegen seine Anwendung sprechen. Die mit Phenolphalein versezte Margarine soll nämlich viel früher verderben, als die reine Ware. Der französische Ackerbauminister hat sich im Juni 1895 gleichfalls gegen diesen Zusatz erstaunt.

Stettin, 12. Febr. Der Schneiderstreik nimmt zu. Von 6000 Schneidern und Schneiderinnen streiken 5000. Mehrere Firmen bewilligten die Lohnhöhung.

Von der Marine.

* Wie es heißt, werden die beiden neuesten Panzerschiffe 4. Klasse „Odin“ und „Aegir“, die auf den kaiserlichen Werften zu Danzig und Aiel liegen und binnen kurzem zur Abhaltung ihrer Probefahrten in Dienst gestellt werden, bei den großen Manövern dieses Jahres mit verwandt werden. Auch der Indienststellungsplan für das vom April ab beginnende neue Staatsjahr steht die Dienstverwendung der beiden neuen Panzer für die Dauer zweier Monate vor. Das Probefahrts-Commando für diese neuesten Panzer der Flotte wird erst durch die im März zu erwartenden Frühjahrs-Commandirungen der Flotte zusammengetragen.

Danitzer Lokal-Zeitung.

Danzig, 14. Februar.

Wetteraussichten für Sonnabend, 15. Februar, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wenig veränderte Wetterlage, windig.

* Sturm schaden. Durch den anhaltenden Sturm ist der nach dem Glacis zu belegene Jaun des Garnisonkirchhofes vollständig heruntergerissen worden.

* Stauwasser. Obwohl der Nordoststurm erheblich nachgelassen, auch die Windrichtung sich wieder geändert hat, ist das Wasser in der Motlau noch immer erheblich angestaut und nur wenig gesunken; der Fährbetrieb wird dadurch erheblich erschwert, da die überzusendenden Personen nur durch besondere Vorrichtungen an Land gebracht werden können.

* Wallniederlegung. Begünstigt von dem verhältnismäßig milden Wetter schreiten die Arbeiten an der Niederlegung des Wallen rüstig vorwärts. Auch von dem Mauerwerk des Thurmes in der früheren Bastion Elisabeth ist schon ein erheblicher Theil abgebrochen und dabei der Anfang einer Treppe nach unten bloßgelegt worden, die man zunächst weiter versetzen will, um zu sehen, wohin sie führt. Der dunkle, oben mit einer Ruppel geschlossene Thurm selbst ist durch eine am Fuße befindliche niedrige Öffnung zugänglich gemacht. Es wird noch ein schweres Stück Arbeit verursachen, diese gewaltigen, über drei Meter dicken und überaus festen Mauern zu zertrümmern und zu beseitigen. Die Arbeiten an den Schächten mit Locomotivbetrieb dauern bei Oleovapor-Beleuchtung bis tief in den Abend hinein (7½ Uhr) und haben bei dem Loos I (zwischen Hoherthor und Jakobsthor) bereits solche Fortschritte gemacht, daß hier schon anfangs April das Niederlegungs-werk vollendet sein dürfte. Etwas, aber nur wenig später wird auch der Cavalierberg jenseits des Jakobsthors verschwunden sein, während die Arbeiten von Loos II. (zwischen Hoherthor und Petershagerthor) zuletzt zum Abschluß gelangen, voraussichtlich aber auch noch vor der contractlich ausbedungenen Zeit (1. Oktober). Wenn das milde Wetter andauern sollte — jetzt gerade ist dazu freilich wenig Aussicht geworden —, werden in kurzem auch die Arbeiten an dem großen Ableitungsrohr wieder aufgenommen werden.

* Von der Weichsel. Im oberen Laufe der preußischen Weichsel herrscht auch heute starker Eisgang. Das polnische Eis kommt in dichten Mengen herab und füllt heute bei Thorn die ganze Strombreite. Heutiger Wasserstand bei Thorn, nach telegraphischer Meldung, 3,20 Meter.

Aus Chvalowice wird heute ein Wasserstand von 3,56 Meter gemeldet.

an die den Tod kündenden Karren wie eine Weihklage verträgt, statt mit jener unfähigen Tiefe und Gewalt wie jene anderen Kunstmalerinnen, so verfehlt sie damit schon den Hauptpunkt, den kühnen Fatalismus; und wenn sie das berühmt, „Irene ich liebe, nimm dich in Acht“ im Widerspruch auch mit bestimmten Jüngern der Musik wie eine Rokokotexte, lächelnd, tierisch vorträgt, so ist es nichts mit dem Dämonismus der Carmen, die keinen liebt, aber alle ihren Reizen unterwerfen will. Mit dem Grundzug in Carmens Charakter sieht auch das in Widerpruch, daß Frau R. die heißen Liebeschwüre des José im zweiten Act mit dem Ausdruck hohen Entzückens (den er nicht sieht), anhört, obwohl Carmen sofort antwortet „Nein, du liebst mich nicht“ und damit listig den versprochenen Versuch einleitet, José zum Banditen zu werben. Der Höhepunkt dieser Scene, das musikalisch entzückende Freiheitslied, ist nun noch immer ja schwärmerisch und graziös wie die Bizi'sche Musik überhaupt; Frau Rothäuser singt und spielt die Carmen auch hier, als wäre die Musik etwa von Mascagni oder einem der noch schlimmeren Jung-Italienern, — kurz: der Text, die Musik und die großen Vorgängerinnen widerlegen die Carmen der Frau Rothäuser. Das Carmenkeulen liebt, ist z.B. das Principe der Galli-

Aus Warshau wird 2,52 Meter Wasserstand telegraphisch gemeldet.

Aus Thorn schreibt man uns heute: Die Nachrichten aus Polen über den bisherigen Verlauf des Eisgangs lauten recht günstig. Überall geht das Eis glatt ab, ohne Schaden anzurichten; auch der Wasserstand ist ein mäßiger. Hier hat sich der Eisgang bisher in gleicher Weise vollzogen; bei mäßig steigendem Wasser ist das bisher angekommene polnische Eis abgeschwommen. Der plötzlich eingetretene Frost dürfte, wenn er anhält, doch zu Beforchnissen Anlaß geben. In den polnischen Nebenflüssen wird bei solcher Witterung das Eis nicht aufbrechen und es steht zu befürchten, daß auch das schwimmende Eis sich wieder festsetzt, wobei, wie die Erfahrung lehrt, leicht gefährliche Stopfungen eintreten können.

* Trauersall. Für den nach kurzem Krankenlager hier verstorbene neuen Schiffbau-Director der kais. Werft, Herrn Marine-Ober-Baurath van Hüllen, dessen Begräbnis morgen Nachmittag um 2 Uhr vom Trauerhause auf dem Langenmarkt aus stattfinden wird, ist eine große Menge von Kränen und Blumenarrangements in Bestellung gegeben. Bei der bissigen Firma Fr. Raabe Nach. sind u. a. folgende prächtige Armbänder bestellt und schon theilweise in den Schaufenstern ausgestellt: von den Offizieren und höheren Beamten der kais. Werft zu Aiel, von den Offizieren der Panzer-Kanonenboots-Division Danzig, von den Offizieren und höheren Beamten der kais. Werft zu Aiel, von den höheren Schiffbau- und Maschinenbeamten des Reichs-Marine-Amtes, von den Arbeitern des Schiffsbau-Resorts der kais. Werft.

* Festmahl. Das officielle Festmahl, welches der Herr Oberpräsident alljährlich im Festsaale des Oberpräsidiums den Mitgliedern des Provinzial-Landtages giebt, findet auch diesmal am Gründungstage, den 3. März, statt. Zu demselben werden auch die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, der Kaufmannschaft etc. eingeladen.

* Innungs-Vorschlagskasse. In einer gestern Abend im Gewerbe-Vereinshause von Vertretern der Innungen und der Innungs-Dreis-Ver- schlagskasse stattgehabten vertraulichen Versammlung sind die Grundlagen zu einer Verständigung zwischen beiden Corporationen zu Stande gebracht worden.

* Nahrungsmittelchemiker. Dem Apotheker und vereidigten Chemiker C. Hildebrand-Danzig ist vom Cultusminister auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 22. Febr. 1894 der Befähigungsausweis als Nahrungsmittelchemiker unter Erlass der vorgeschriebenen Prüfungen ertheilt worden.

* Dem westpreußischen Butterverkaufs-Verband gehören gegenwärtig an 3 Genossenschafts- und 19 Einzelmolkerei. Von diesen wurden im Monat Januar 1896 geliefert 29 985 Pfd. Butter, die für 28 805,08 Mk. verkauft wurde, mithin für 96,06 Pfd. einen Durchschnittserlös ergab von 96,06 Mk. (gegen 90,02 Mk. im Januar 1895).

* Gewerbe-Verein. Gestern Abend hielt Herr Hahn einen Vortrag über orthopädische Apparate, zu dessen Erläuterung zahlreiche in der Fabrik der Herren Hahn u. Löbel angefertigte Apparate ausgestellt waren; mehrere derselben sind, wie wir z. B. gelernt haben, auf der nordostdeutschen Gewerbeausstellung in Königsberg prämiert worden. Der Vortragende erklärte zunächst die verschiedenen Krankheiten: Verbiegungen der Wirbelsäule, Entzündungen der Gelenke und die verschiedenen Arten der Deformationen von Knochen und gab dann ein Bild von der Entwicklung der modernen Mechanik in den letzten zwanzig Jahren. Wenn man heute einen Apparat anfertigen hat, wird zunächst ein ganz genaues Modell des erkrankten Gliedes hergestellt, über welches die Ledershülsen gearbeitet werden, an denen dann die Schienen und anderen Eisentheile befestigt werden. Der Apparat muß während des Gebrauchs stets sehr genau kontrolliert werden, und wenn die im Laufe der Zeit notwendig gewordenen Veränderungen sorgfältig vorgenommen werden, dann wird fast immer ohne operativen Eingriff Besserung und häufig auch vollständige Heilung der Krankheit erzielt. Allerdings ist es dabei notwendig, daß Arzt und Mechaniker Hand in Hand arbeiten. Zum Schlusse erläuterte Herr Hahn künstliche Beine und künstliche Hände, von denen gleichfalls mehrere Exemplare ausgestellt waren.

* Stenographen-Verein Gabelsberger. Die am Mittwoch Abend im Vereinslokal Hotel drei Mohren abgehaltene, zahlreich besuchte Monatsversammlung wurde hauptsächlich durch Mittheilungen des Vorsitzenden ausgestellt, darunter die, daß das preußische Kriegsministerium die Einführung der Stenographie in die Unteroffiziere und Kapitulantenschulen in Ansicht genommen habe. Wenn jedoch in dem Erlass bemerkt werde, „daß die Neu-Stolze'sche Stenographie in Norddeutschland von allen Systemen die allgemeinsten Verbreitung gefunden habe“, so liege dem offenbar eine mangelige Information zu Grunde. Aus den statistischen Nachweisen des deutschen Stenographen-Kalenders, welcher von dem Stolzener Wilhelm Mertens herausgegeben wird, gehe hervor, daß die Gabelsberger in Norddeutschland allein durch 623 Vereine mit 14 862 Mitgliedern vertreten sind, während Stolzes System im ganzen Reihe 488 Vereine mit

mehr gewesen, für die Bizi die Carmen geschrieben hat, von ihr hat Fr. Preossi gelernt. Wie zu einem Diokurenpaar betet die heutige Kunst, jene ganz hohen Erscheinungen ausgenommen, zum Effect und zum Effect, der Effect wird pathologisch, damit der Effect sensationally wird, auf die Gefahr, daß die Gestalten dieser Kunst mehr hysterisch als historisch werden. Historisch richtig wäre im Carmen-Falle die stolze, überlegene, bis in den Tod herrische und im Grunde doch melancholische Spanierin der Bizi, und das gewaltige Gesunde in der Carmen der Moran-Olden; wie Frau Rothäuser die Hände in der Luft krampfte, als der Carmen das Messer entwunden wird, wie sie in der Schlusscene nach Lust rang und mit den Füßen spielte, grenzte an das hysterische, und wie sie im ersten Act auf José „wirkte“, damit er ihre Fesseln löse,

13 936 Mitgliedern zähle. Es sei nicht zu verkennen, daß die Entscheidung des Kriegsministers namlich auch in Bezug auf die Wahl des Systems von großer Bedeutung für die weitere Verbreitung der Stenographie sein werde. Die Entscheidung sei im Monat März mit Sicherheit zu erwarten. Seit der letzten Monatsveranstaltung sind dem Vereine 8 neue Mitglieder zugeführt worden.

* Schauturnen des Turn- und Fechtvereins. Der Turn- und Fechtverein veranstaltete gestern Abend in der geschmückten Turnhalle in der Gerickestraße für seine Mitglieder und die Theilnehmerinnen der Damen-Turnabteilung ein Schauturnen, zu dem sich zahlreiche Zuschauer eingefunden hatten. Die Turner boten in hübscher Auswahl zunächst sehr exakte Freiübungen und Stabgruppen, welche, wie auch bei dem Winterfest im Schützenhaus, ungetheilten Beifall fanden. Daran schloß sich ein Reigen der Damen, der von 12 Turnerinnen in eleganten gleichfarbigen Turnkostümen unter Leitung von Fr. Wilke mit großer Präzision ausgeführt wurde. Nach dem Takte der Musik stellten die Damen, die bunte Reisen in den Händen hatten, eine Reihe effectvoller Gruppenpirouetten, daran schlossen sich noch verschiedene tüchtige turnerische Leistungen, welche das Können der Einzelnen bewiesen.

* Bacanzenliste. Polizei-Derhaltung in Elbing sofort einige Nachtwächter, für April bis inkl. Oktober 25 Mk. monatlich, für die übrigen Monate 30 Mk. monatlich. — Magistrat in Gollub (Westpr.) sofort ein Nachtwächter und Hilfsbote, Gehalt 324 Mk. jährlich. — Kreisausschuß in Neustadt (Westpr.) sofort ein Kanal, Gehalt 600 Mk. — Schallsaufbesserung nicht ausgeschlossen. — Garnison-Bauamt I in Thorn sofort ein Tagewächter, 2 Mk. täglich. — Magistrat in Thorn zum 1. April eventuell auch früher ein Registratur, Gehalt 1500 Mk., steigend bis 2250 Mk. — Direction der ostpreußischen Güdbahn-Gesellschaft in Königsberg folglich Schaffnerdiäte, 2 Mk. täglich neben den tarifmäßigen Fahr-, Stunden- und Nachgeldern; nach Auftritten in einer etatmäßigen Schaffnerstelle Anfangsgehalt 750 Mk. jährlich nebst Wohnungsgeldzuschuß, Höchstgehalt 900 Mk. — Agl. Strafgerichtsverwaltung in Insterburg folglich ein Schneidermeister, 4 Mk. täglich Diäten. — Kreis-Corporation Darkehnen zum 1. April ein Chausseeaufseher, 840 Mk. Höchstgehalt 1440 Mk. — Wasserbauspection Aukerneese, Aukerthof bei Ruk zum 1. April ein Leuchtturmwärter, 800 Mk. nebst freier Dienstwohnung, Gehalt steigt bis 1200 Mk. — Gemeindekatharinenholt in Löben zum 1. Oktober ein Glöckner, 690 Mk. — Magistrat in Rhein zum 1. März ein Polizeisegeant, baar 600 Mk. freie Wohnung, Aaternahrung im Werthe von 10 Mk. für Beleuchtung, Beheizung und Beaufsichtigung der Wache 90 Mk. — Wasser-Bau-inspektion zu Lissi zum 1. März ein Brücken-matrose, 700 Mk. und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, Höchstgehalt 900 Mk. — Postamt in Bergen zum 1. März Landbriefträger, 650 Mk. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — Kreisausschuß Greifswald i. Pomm. zum 1. April ein Bureauhilfe, 900 Mk., steigend bis 1200 Mk. — Polizeidirection in Greifswald zum 16. Febr. ein 1. Polizeisegeant, 800 Mk. und freie Dienstkleidung, steigend bis 900 Mk.

* Schöffengericht. In der Nacht vom 9. zum 10. November v. J. ging der Händler Bluhm die Große Mühlengasse entlang, als er von drei ihm entgegenkommenden gut gekleideten Männern angerempelt wurde. Als er sich das Benehmen entschieden verbatt, wurde er über jugerichtet; durch Fußtritte, Stockhiebe etc. machten die drei ihrer rauhesten Stimmung Lust, so daß Bl. verschiedene Verlebungen erlitt. Gestern hatte der Auftritt für die händelsmäßigen, den Geschäftseitenden Otto, den Lischker Bernhard Zimmermann und den Kellner Rudolf Schostak, üble Folgen. Der Gerichtshof verurtheilte Otto zu 3, die beiden anderen zu je 2 Monat Gefängniß.

* Strafammer. Eine aus fünf Mitgliedern, und zwar den Bürgern Karl Malitski, Friedrich Jäsch, Arthur Olander, Robert Wilk und Richard Kork bestehende Einbrecherbande erhielt gestern ihre Strafe vor Gericht. Bis auf Jäsch, der 19 Jahre alt ist, waren sämmtliche Angeklagte unter 18 Jahre alt, Olander gar erst 14, aber trotzdem alle wegen der verschiedenen Vergehen gegen das Eigentum vorbestraft. Anfang des Jahres 1895 scheinen sich die Bürgen zweinander gesellt zu haben, wenigstens begannen um diese Zeit so häufige Meldungen von Diebstählen bei der Polizei, doch man auf das Vorhandensein einer Bande schließen mußte. Alle Gegenden unserer Stadt haben die Diebe unsicher gemacht; Kleider, Bettlen, Schwaaren und andere Gebrauchsgegenstände sind ihnen in die Hände gefallen. Von der großen Menge der gestohlenen Sachen ist nur ein Paar Schuhe wieder an den Eigentümern zurückgelangt dadurch, daß einer der Diebe es bei seiner Verhaftung trug. Der Leiter der Bande war Malitski, der auch die weitaus meisten Diebstähle ausgeführt hat. Hervorragend dabei thätig war auch ein Genosse „Friedel“, der von der Polizei eifrig gesucht wurde. Einen Monat wußte dieser sich der Polizei zu entziehen, bis er in der Person des oft bestrafsten Jäsch entdeckt wurde. Die Diebe hatten es sich unter dem Bollwerk an der grünen Brücke bequem gemacht, Strohlagere, Decken und auch geleerte Weinflaschen, welche man dort fand, beweisen, daß dieser Ort nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt gedient hat; allem Anschein nach haben sie nur vom Diebstahl gelebt. Die Untersuchung war eine sehr mühevole und hat vom Juni v. J. bis zum gestrigen Tage gedauert, welche Zeit die Hauptangeklagten in Untersuchungshaft gebracht wurden. Gestern waren sie im großen und ganzen geständig, nur bei kleineren Diebstählen verluden sie zu leugnen. Der Gerichtshof verurtheilte den Malitski zu 3 Jahr Gefängniß, den Jäsch zu 2 Jahr Zuchthaus, 3 Jahr Chorverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, den Olander zu 7 Monat, den Wilk zu 9 Monat und den Kork zu 1 Monat Gefängniß. Bei Malitski, Olander und Wilk wurde die Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

* Unglücksfall. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute Mittag auf der Bahnstrecke zwischen den Brücken am Schwarzen Meer und an der Sandgrube. Der Arbeiter Perpekow wollte gerade in dem Augenblick, als sich ein Arbeits- und ein Personenzug kreuzten, seinen Spaten von den Schienen entfernen; dabei mußte er den einen Zug nicht bemerkt haben; er wurde von demselben gefaßt und eine Strecke mitgeschleift. Ihm wurde dabei der linke Fuß bis zum Ankel abgeschnitten. Außerdem scheint er noch innere Verlebungen erlitten zu haben, die sich bis jetzt noch nicht haben feststellen lassen. Der Verletzte wurde nach dem Stadtknappenhospital gebracht.

* Feuer. Heute früh um 3 Uhr wurde die Feuerwehr nach Schiblik gerufen, wobei selbst in einem in der Unterstraße Nr. 84 belegenen Gebäude in der Rüche der ersten Etage der Fußboden, die Einschüttdecke und die Dachlage in Brand geraten waren. Durch Entfernen der angebrannten Holztheile und Wassergebenen mit der Gasprüfung wurde das Feuer besiegt.

* Verjährung gegen die Polizei. In einem Hause Am Stein wurde gestern Nachmittag der dagegen erschienene Hausrat von zwei Männern durch einen Schlag auf den Kopf, der eine 4 Centim. lange blaßende Wunde erzeugte, verletzt und die Treppe hinabgestoßen. Es handelte sich auf der Stelle die Mißhandlung einem Polizeibeamten mit, der sich sofort in das Haus begab, um die Thäter zu ermitteln. Diese hatten sich inzwischen in ein Zimmer zurückgezogen,

die Thüre verschlossen und von innen verriegelt. Da sie trock der Aufrüttungen des Beamten nicht öffneten, wurde ein Schlosser herbeigerufen, der aber mittels Dietrichs die Thüre nicht zu öffnen vermochte. Der Schlossmann schaffte sich nun durch anstoßende Zimmer Eingang und schritt zur Verhaftung der beiden Personen.

* Ezech. Zu einem lebhaften Austritt kam es gestern Abend in einem Schanklokal in der Alkagasse. Dort sang der Arbeiter August L., ein bereits vorbestrafter Mensch, mit den Gästen Streit an und zog bei dieser Gelegenheit einen Revolver, mit dem er die Anwesenden bedrohte. Der Gastwirth sprang hinaus und riß dem L. die Waffe fort. Polizeibeamte verhafteten dann den L. Diesen leistete L. den heftigsten Widerstand, so daß es drei Beamten nicht möglich war, den kräftigen Mann vom Fleck zu schaffen. Man mußte ihn auf einen Wagen binden und zum Polizeigefängnis bringen.

* Schauspieler-Bertrümmerung. Der ca. 20 Mal vorbestrafe Arbeiter Johann F. wurde gestern Abend, als er das Jüchen'sche Schanklokal in der Alkagasse nicht gutwillig verließ, mit Gewalt aus demselben entfernt. Aus Wuth hierüber zertrümmerte er eine Schauspielertheke, worauf er verhaftet wurde.

* Diebstähle. In einer Restauration in der Rittergasse bot gestern Mittag der Arbeiter August M. einen halben Centner Weizen zum Kauf an. Da er sich durch verschiedene Angaben verdächtig mache, wurde er verhaftet. Er will den Sack auf der Speicherinsel gefunden haben. — Der bei den Wallarbeiten entlassene Arbeiter Eduard W. aus Praulstahl aus der Gefährkammer des Unternehmers mehrere Arbeits-Instrumente, wurde jedoch abgefaßt und festgenommen.

Polizeibericht für den 14. Febr. Verhaftet: 30 Personen, darunter 4 Personen wegen Diebstahls, 1 Person wegen Widerstandes, 1 Person wegen Bedrohung, 2 Bettler, 2 Personen wegen Körperverletzung, 19 Obdachlose. — Gefunden: Am 21. Januar vor dem Theater ein goldenes Armband, abzuholen von Frau Hoog, Langgarten 59, 1. Et.; am 23. Januar er auf der Langgasse ein chirurgisches Besteck, abzuholen vom Schreiber Herrn Georg Greve, Tobiasgasse 28; im Monat Januar auf Poggendorfplatz 1 silbernes Armband, abzuholen vom Speisewirth Herrn Arndt, Poggendorfplatz 2; eine Börse mit Geld, eine Eisenbank-Monatskarte auf den Namen Anna Walter, abzuholen aus dem Fundbüro der kgl. Polizei-Direction; 1 Schlüssel, abzuholen aus dem Polizeiverein-Bureau zu Langfuhr.

Aus den Provinzen.

D. Neufahrwasser, 13. Febr. Der heute Nacht so plötzlich nach Norden umspringende und mit besonderer Heftigkeit auftretende Sturm brachte für unseren Hafen und den dort herrschenden Verkehr mancherlei Schwierigkeiten. Das Wasser wurde bis zu einer solchen Höhe in den Kanal getrieben, daß die Wellen an manchen Stellen auf das Bollwerk spülten. Unter schwierigen Umständen kam ein kleiner Schooner glücklich in den Hafen. Mit welcher Gewalt der Wind bisweilen tobte, konnte man besonders an der Uferbahn bemerken. Leere Eisenbahnen wurden dort mit solcher Kraft vom Sturme getrieben, daß sie sogar über den Prellbock schlugen.

* Marienwerder, 13. Febr. Beim Gutsbesitzer

Thimm in Baldram haben im vergangenen Jahre drei Brände stattgefunden, durch welche das Wohnhaus zerstört wurden. In allen Fällen lag zweifellos vorzäglich Brandstiftung vor, die Nachforschungen nach dem Thäter aber blieben erfolglos. Neuerdings lenkte sich der Verdacht gegen den bei Herrn Th. in Diensten stehenden 18jährigen Anecht Günther aus Marienau und es wurde dieser ja seiner verantwortlichen Vernehmung mehrfach vorgeladen. Da er der Termin-aufforderung nicht nachkam, sollte jetzt seine zwangsweise Herbeiziehung durch einen Gendarmen erfolgen. In der Nacht zu gestern hat nun Günther durch Erhängen seinem Leben ein Ende gemacht.

* Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bekundungen nicht für glaubwürdig halte; einem Dissidenten, beziehungsweise einem „Genossen“ eines Sozialdemokraten sei ein Meineid wohl möglich.

Der Eid eines Dissidenten. Am 2. Oktbr. v. J. hatte sich der Schlossergeselle Ludwig Dangeleit vor dem Königsberger Schöffengericht gegen die Anklage der Beamtenbeleidigung zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies, wie wir s. J. mitgetheilt haben, in seinem Plaidoyer darauf hin, daß nach seinem Dafürhalten die beiden Schuleute, welche in WiderSpruch mit anderen Zeugen belastende Aussagen abgegeben hatten, glaubhafte Zeugen seien, während die gegnerischen Bek

Allgemeiner
Bildungs-Verein.
Montag, den 17. Februar er.
Abends 8½ Uhr: (3046)
Vortrag vom Redakteur
Herrn Wandelt.
Entwickelung des
Zeitungswesens unter
Berücksichtigung der
Neuzeit."

Damen und Gäste haben Zutritt.
Von 1½ Uhr an Kasse u. Aufnahme.
Mitgliedsbeitrag monatl.
30 S. Besonderes Eintrittsziel
wird nicht erhoben.

Der Vorstand.

Academisch gebildeter

Ingenieur

gesucht für Russland, welcher im Maschinen- und Bauwesen vielseitige Erfahrungen besitzt und Kenntniss der russischen Sprache hat. Ausführliche Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche sub. J. U. 6740 Rudolf Mosse, Königsberg i. Pr. erbeten.

Ein Geschäftsgrundstück mit bedeutenden Kellerien, Hof u. Speichergebäuden, in einer bebauten Straße Dirschau's, worin ein Materialwaren- und Schankgeschäft flott betrieben wird, ist mit günstigen Bedingungen billig zu verkaufen oder zu verpachten. Anzahlung nach Vereinbarung. Geist. Off. unt. W. 250 auf die Größe der Dirschauer Zeitung in Dirschau erbeten. (2532)

Am 9. November 1895 verstarb in Danzig die unverehelichte Marianna Meyerholdt

(geb. 4. Januar 1822 in Danzig). Erben sind bisher nicht bekannt geworden. Ich bin zum Pfleger des Nachlasses bestellt und fordere alle, die nähere Angabe über Verwander der Verstorbenen zu machen im Stande sind, hiermit auf, mir in meinem Bureau, Döpvensgasse 51, Mittheilungen zu lassen.

Danzig, den 8. Februar 1896. (2894)

Thun.
Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Pfarrhauses hierzulieb, veranlagt auf zusammen 15337 M. incl. Titel Insgemeine, soll im Licitationswege zur Ausführung vergeben werden.

Hierzu steht auf Dienstag, den 25. d. Ms., Mittag 1 Uhr,

im Bungs'schen Gathause hierzulieb Termin an, zu welchem geeignete Unternehmer mit dem Bemerkern hierdurch eingeladen werden, daß Kostenanschlag, sowie Zeichnungen und Bedingungen lebhaft im Pfarrhaus eingelehren werden können. (2997)

Stendt, den 12. Februar 1896.

Der katholische Kirchen-Vorstand.

Kuklinski, Pfarrer.

Kaiser-Hôtel,

Berlin W. Friedrich-Strasse 176/77.

Ecke Jägerstrasse.

Vorzügl. bequeme Lage im Mittelpunkt der Stadt.

Haus I. Ranges.

Elektr. Beleuchtung, Fahrstuhl, Central-Heizung, Zimmer und Salons in vornehmster Ausstattung von 2.50 M. an. Bäder und Telefon.

Die Direction R. Barth.

Nell eröffnet.

Blickensdorfer No. 5.

Eine voll-kommene Alabastatur-Schreib-Maschine für 160 Mark. Katalog Irano. (2119) Vertreter für Ost- u. Westpreußen: B. Aliewer, Riedenburg-Westf.

Öffentliche Versteigerung in (3077)

Leegstriek Nr. 12. Sonnabend, den 15. Februar. J. Nachm. 8 Uhr, werde ich am angegebenen Orte in der Rapt- und Ruchen-form, 3 Beutendeck, 40 Bleche und circa 30 Backbretter

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich militärisch gegen gleichbare Zahlung verkaufen.

Danzig, den 13. Februar 1896. Fagotzki, Gerichtsvollzieher, Danzig, Altstadt, Graben 77/1

Für meine Filiale in der Langgasse lache ich zum sofortigen Eintritt eine tüchtige Verkäuferin.

J. H. Jacobsohn, Papier-Groß-Handlung, Danzig. (3085)

Wirthschaftsfraulein, erw. jung, a. achtb. Familie, erk. in all. Zweig d. Landwirths., w. für G. W. Welspr. gleich ob spät. gel. Off. m. Zeugn. Fotographie und Gehaltsansprüche ab 2821 an die Expedition dieser Stg. erbeten.

Eine geprüfte Kindergärtnerin wird für Warschau gesucht. Antritt 1. März. Zeugnisse nebst photographie und Gehaltsansprüche zu senden an Frau Auguste Seydel, 3083 Warschau, Senatorstraße 28.

Schwarzblechklempner, Weißblechklempner werden bei hohen Löhnen sofort gesucht. Nur tüchtige Kräfte werden eingestellt. (2847)

Action-Gesellschaft Adolph H. Neufeldt, Metallwarenfabrik u. Emaillier-werk, Elbing.

Lotterie. Bei der Expedition der "Danziger Zeitung" sind folgende Lose käuflich:

Rössner Dombau-Lotterie,ziehung am 27. Februar 1896. - Los zu 3 Mk. Marienburger Schloßbau-lotterie. Ziehung am 17. und 18. April 1896. - Los zu 3 Mk.

Expedition der "Danziger Zeitung". Gummituch werden repariert. Langfuhrweg 10. C. Laudien.

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Cigarren- und Weinhandlers Albert Nofin von hier wird heute am 10. Februar 1896, Nachmittags 6 Uhr, das Concursverfahren eröffnet, da derselbe erklärt, daß er die Zahlungen heute eingestellt habe und zahlungsunfähig sei. Der Rechtsanwalt Sternfeld in Culm wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 21. März 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beibehaltung über die Beibehaltung des ernannten über die Wahl eines anderen Vermalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die im § 120 der Concurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 16. März 1896, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemelten Forderungen auf den 30. März 1896. Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 11, Ternin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verahfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 28. März 1896 Anzeige zu machen. (3064)

Culm, den 10. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Brennholz für die städtische Verwaltung für den Zeitraum vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 bestellt in ca. 400 Raummeter keieren Holzen soll an den Mindesfordernden vergeben werden.

Versteigerte pro Raummeter abzugebende und mit der Aufschrift „Submission auf Brennholz für die städtische Verwaltung“ versehene Lieferungs-Offerten sind bis spätestens den 27. Februar b. 3. Mittag 12 Uhr, in unserm Bureau I einzurichten, wobei ist auch die Lieferungs-Bedingungen während der Geschäftsstunden einzusehen resp. von den Differenzen vor Abgabe ihrer Offerten eigenhändig zu unterschreiben finden.

Danzig, den 7. Februar 1896.

Der Magistrat.

Am 9. November 1895 verstarb in Danzig die unverehelichte

Marianna Meyerholdt

(geb. 4. Januar 1822 in Danzig). Erben sind bisher nicht bekannt geworden. Ich bin zum Pfleger des Nachlasses bestellt und fordere alle, die nähere Angabe über Verwander der Verstorbenen zu machen im Stande sind, hiermit auf, mir in meinem Bureau, Döpvensgasse 51, Mittheilungen zu lassen.

Danzig, den 8. Februar 1896. (2894)

Thun.

Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Pfarrhauses hierzulieb, veranlagt auf zusammen 15337 M. incl. Titel Insgemeine, soll im Licitationswege zur Ausführung vergeben werden.

Hierzu steht auf Dienstag, den 25. d. Ms., Mittag 1 Uhr,

im Bungs'schen Gathause hierzulieb Termin an, zu welchem geeignete Unternehmer mit dem Bemerkern hierdurch eingeladen werden, daß Kostenanschlag, sowie Zeichnungen und Bedingungen lebhaft im Pfarrhaus eingelehren werden können. (2997)

Stendt, den 12. Februar 1896.

Der katholische Kirchen-Vorstand.

Kuklinski, Pfarrer.

Kaiser-Hôtel,

Berlin W. Friedrich-Strasse 176/77.

Ecke Jägerstrasse.

Vorzügl. bequeme Lage im Mittelpunkt der Stadt.

Haus I. Ranges.

Elektr. Beleuchtung, Fahrstuhl, Central-Heizung, Zimmer und Salons in vornehmster Ausstattung von 2.50 M. an. Bäder und Telefon.

Die Direction R. Barth.

Nell eröffnet.

Blickensdorfer No. 5.

Eine voll-kommene Alabastatur-Schreib-Maschine für 160 Mark. Katalog Irano. (2119) Vertreter für Ost- u. Westpreußen: B. Aliewer, Riedenburg-Westf.

Öffentliche Versteigerung in (3077)

Leegstriek Nr. 12. Sonnabend, den 15. Februar. J. Nachm. 8 Uhr, werde ich am angegebenen Orte in der Rapt- und Ruchen-form, 3 Beutendeck, 40 Bleche und circa 30 Backbretter

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich militärisch gegen gleichbare Zahlung verkaufen.

Danzig, den 13. Februar 1896. Fagotzki, Gerichtsvollzieher, Danzig, Altstadt, Graben 77/1

Für meine Filiale in der Langgasse lache ich zum sofortigen Eintritt eine tüchtige Verkäuferin.

J. H. Jacobsohn, Papier-Groß-Handlung, Danzig. (3085)

Wirthschaftsfraulein, erw. jung, a. achtb. Familie, erk. in all. Zweig d. Landwirths., w. für G. W. Welspr. gleich ob spät. gel. Off. m. Zeugn. Fotographie und Gehaltsansprüche ab 2821 an die Expedition dieser Stg. erbeten.

Eine geprüfte Kindergärtnerin wird für Warschau gesucht. Antritt 1. März. Zeugnisse nebst photographie und Gehaltsansprüche zu senden an Frau Auguste Seydel, 3083 Warschau, Senatorstraße 28.

Schwarzblechklempner, Weißblechklempner werden bei hohen Löhnen sofort gesucht. Nur tüchtige Kräfte werden eingestellt. (2847)

Action-Gesellschaft Adolph H. Neufeldt, Metallwarenfabrik u. Emaillier-werk, Elbing.

Lotterie. Bei der Expedition der "Danziger Zeitung" sind folgende Lose käuflich:

Rössner Dombau-Lotterie, ziehung am 27. Februar 1896. - Los zu 3 Mk. Marienburger Schloßbau-lotterie. ziehung am 17. und 18. April 1896. - Los zu 3 Mk.

Expedition der "Danziger Zeitung". Gummituch werden repariert. Langfuhrweg 10. C. Laudien.

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Cigarren- und Weinhandlers Albert Nofin von hier wird heute am 10. Februar 1896, Nachmittags 6 Uhr, das Concursverfahren eröffnet, da derselbe erklärt, daß er die Zahlungen heute eingestellt habe und zahlungsunfähig sei. Der Rechtsanwalt Sternfeld in Culm wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 21. März 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beibehaltung über die Beibehaltung des ernannten über die Wahl eines anderen Vermalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die im § 120 der Concurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 16. März 1896, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemelten Forderungen auf den 30. März 1896. Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 11, Ternin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verahfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 28. März 1896 Anzeige zu machen. (3064)

Culm, den 10. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Brennholz für die städtische Verwaltung für den Zeitraum vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 bestellt in ca. 400 Raummeter keieren Holzen soll an den Mindesfordernden vergeben werden.

Versteigerte pro Raummeter abzugebende und mit der Aufschrift „Submission auf Brennholz für die städtische Verwaltung“ versehene Lieferungs-Offerten sind bis spätestens den 27. Februar b. 3. Mittag 12 Uhr, in unserm Bureau I einzurichten, wobei ist auch die Lieferungs-Bedingungen während der Geschäftsstunden einzusehen resp. von den Differenzen vor Abgabe ihrer Offerten eigenhändig zu unterschreiben finden.

Danzig, den 7. Februar 1896.

Der Magistrat.

Am 9. November 1895 verstarb in Danzig die unverehelichte

Marianna Meyerholdt

(geb. 4. Januar 1822 in Danzig). Erben sind bisher nicht bekannt geworden. Ich bin zum Pfleger des Nachlasses bestellt und fordere alle, die nähere Angabe über Verwander der Verstorbenen zu machen im Stande sind, hiermit auf, mir in meinem Bureau, Döpvensgasse 51, Mittheilungen zu lassen.

Danzig, den 8. Februar 1896. (2894)

Thun.

Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Pfarrhauses hierzulieb, veranlagt auf zusammen 15337 M. incl. Titel Insgemeine, soll im Licitationswege zur Ausführung vergeben werden.

Hierzu steht auf Dienstag, den 25. d. Ms., Mittag 1 Uhr,

im Bungs'schen Gathause hierzulieb Termin an, zu welchem geeignete Unternehmer mit dem Bemerkern hierdurch eingeladen werden, daß Kostenanschlag, sowie Zeichnungen und Bedingungen lebhaft im Pfarrhaus eingelehren werden können. (2997)

Stendt, den 12. Februar 1896.

Der katholische Kirchen-Vorstand.

Kuklinski, Pfarrer.

Kaiser-Hotel,

Berlin W. Friedrich-Strasse 176/77.

Ecke Jägerstrasse.

Vorzügl. bequeme Lage im Mittelpunkt der Stadt.

</div